

Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 31 – 29. Mai 2019

Inhalt

Stadt Lage

- 276 Wahlbekanntmachung der Stadt Lage über die Stichwahl des Bürgermeisters am 16. Juni 2019
277 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Lage am 26.05.2019

Stadt Lage

276 Wahlbekanntmachung der Stadt Lage über die Stichwahl des Bürgermeisters am 16. Juni 2019

1. Am 16. Juni 2019 findet die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Lage statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Lage ist in folgende 22 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Bezeichnung/Wahl-/Stimmlokal	Bezeichnung des Wahlraums
010	Maßbruch I 010	Sekundarschule der Stadt Lage, Teilstandort Maßbruch
020	Maßbruch II 020	Sekundarschule der Stadt Lage, Teilstandort Maßbruch
030	Maßbruch II 030	Sekundarschule der Stadt Lage, Teilstandort Maßbruch
040	Kernstadt I 040	Grundschule Lage
050	Kernstadt II 050	Grundschule Lage
060	Bürgerhaus 060	Bürgerhaus
070	Kindertagesstätte Lage 070	Kindertagesstätte Lage, Jahnplatz
080	Heiden 080	Grundschule Heiden
090	Ehrentrup I 090	Grundschule Ehrentrup
101	Ehrentrup II 101	Grundschule Ehrentrup
102	Ehrentrup/Wissentrup 102	Sporthaus Wissentrup

110	Müssen I 110	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Müssen
120	Müssen II 120	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Müssen
130	Hörste I 130	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Hörste
140	Hörste II 140	Bunte Schule, Grundschulverbund Hörste-Müssen, Standort Hörste
150	Billinghausen 150	Kindertagesstätte Billinghausen
160	Grundschule Kachtenhausen I 160	Grundschule Kachtenhausen
171	Grundschule Kachtenhausen II 171	Grundschule Kachtenhausen
172	Ohrsen/Ehlenbruch/Pottenhausen/Kachtenhausen 172	Vereinstreff Pottenhausen, Gebäude neben dem Kindergarten
180	Waddenhausen 180	Kindertagesstätte Waddenhausen
190	Hagen 190	Gustav-Heinemann-Schule, Standort Lage, ehem. Albert-Schweitzer-Schule
200	Hardissen 200	Grundschule Hardissen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Das gesamte Stadtgebiet gehört zu einem Wahlbezirk für die Stichwahl des Bürgermeisters.

Die Briefwahlvorstände treten um 15:00 Uhr in der Sekundarschule Lage, Schulstraße 11, 32791 Lage, zusammen.

3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Stichwahl des Bürgermeisters wurde auf einem gemeinsamen Wahlbenachrichtigungsbrief mitgeteilt. Die Wahlbenachrichtigung wurde anlässlich der Wahlen am 26. Mai 2019 nicht im Wahllokal einbehalten, sie gilt auch für die Stichwahl am 16.06.2019. Die Wählerin/der Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und/oder einen gültigen Ausweis (Identitätsnachweis) zur Wahl vorzulegen.

Gewählt wird auf Stimmzetteln in der Farbe Orange mit schwarzem Aufdruck, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel enthält nebeneinander jeweils den Namen des Kandidaten, die Bezeichnung der Partei und ihrer Kurzbezeichnung.

Darunter befindet sich jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt in der Weise seine Stimme ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in dem jeweiligen Kreis für die Kennzeichnung gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der/dem Wähler/-in in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der/Die Wähler/-in hat für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Lage eine Stimme.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl teilnehmen will, muss sich von der Stadt Lage die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Wurden bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Hauptwahl

auch gleichzeitig Briefwahlunterlagen für die etwaige Stichwahl am 16.06.2019 beantragt, so werden diese umgehend unaufgefordert zugesandt.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltage (16. Juni 2019) bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle bis zu diesem Zeitpunkt abgegeben werden.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lage, 28.05.2019

Stadt Lage

gez. Thorsten Paulussen
als Wahlleiter für die Stichwahl
des Bürgermeisters
der Stadt Lage

Kr.Bl.Lippe 29.05.2019

277

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Lage am 26.05.2019**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	27824
Wähler/innen	16893
Ungültige Stimmen	133
Gültige Stimmen	16760

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Dr. Everding, Stefan	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4504
Kalkreuter, Matthias	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	4806
Drexhage, Frank	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3123
Hannen, Martina	Freie Demokratische Partei (FDP)	2734
Detert, Uwe	Alternative für Deutschland (AfD)	1593

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Kalkreuter, Matthias (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 4806 Stimmen und der/die Bewerber/in Dr. Everding, Stefan (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4504 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl am 16.06.2019 teilnehmen.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **29.06.2019**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lage, den 27.05.2019

Wahlleiter

gez.
Thorsten Paulussen

Kr.Bl.Lippe 29.05.2019

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.